

An das
 Amt der Vorarlberg Landesregierung
 Abteilung Vc Forstwesen
 Römerstraße 15
 6901 Bregenz



Förderungsantrag für die Implementierung des Waldverjüngung- Wildschaden-Kontrollsystems (WWKS)

Angaben zum Förderwerber:	
Gesellschaftsform:	
Name, Nachname oder Bezeichnung:	
Straße, HNr:	
Postleitzahl, Ort:	
Vertretungsbefugter/e:	
Geburtsdatum des Vertretungsbef.:	
Angaben zum Waldort:	
Gemeinde:	
Wildregion:	
Waldaufsichtsgebiet:	
Antragstellende ist vorsteuerabzugsberechtigt oder pauschaliert:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Auszahlung an das Bankinstitut:

BIC: _____ IBAN: _____

Eigenbestätigung: Mit der Unterzeichnung des Förderungsantrages bestätigt der Förderungswerber/die Förderungswerberin, dass das gegenständliche Konto ein legitimes Konto* des Förderungswerbers/der Förderungswerberin ist. *Beim legitimen Konto ist dessen Inhaber/deren Inhaberin der Bank bekannt. (Girokonto oder legitimes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch)

Fördersätze:				
Materialkosten je Zaun:	200,00 €	Zaunmaterial muss den vorgegebenem Standard entsprechen.		
Transportkosten je Zaun:	bis 100m: 50,00 €	bis 300m 100,00 €	über 300 m 150,00 €	
Transportdistanz: Horizontale Entfernung zur nächsten Forststraße.				
Arbeitskosten je Zaun:	200,00 €	bzw. 100,00 € bei Mithilfe des Waldaufsehenden		

Zaunnummer:	Materialkosten:	Transportkosten:	Arbeitskosten:	Bemerkung
Summe:	€ -	€ -	€ -	
Das Beiblatt ist nur notwendig wenn, mehr als fünf Zäune beantragt werden.				Summe Beiblatt: € -
				Gesamtsumme: € -

Die Waldaufseherin/Der Waldaufseher bestätigt die Richtigkeit der im Förderungsansuchen gemachten Angaben. Die Abrechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft

Ort und Datum	Unterschrift der Waldaufseherin/ des Waldaufsehers

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO:

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Feststellung der Förderwürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Förderkontrolle

Rechtsgrundlagen: LGBL. Nr. 44/2004 "Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft" idgF., § 10

Empfängerkategorien: Rechnungshof, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Transparenzdatenbank

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Feststellung der Förderwürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Förderkontrolle erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihr Antrag auf Förderung aus dem Vorarlberger Waldfonds nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Vc Forstwesen
Straße: Römerstraße 15
Postleitzahl, Ort: 6901, Bregenz
Telefon: 0043 5574/511 25305
E-Mail-Adresse: forstwesen@vorarlberg.at

Kontaktdaten:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901, Bregenz
0043 5574/511 25305
dsda@vorarlberg.at

Verpflichtungserklärung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers:

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars stimmt die Förderwerberin/ der Förderungswerber zu, dass

1. die Organe des Landes berechtigt sind, zwecks Beurteilung der Förderungsansuchen und zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel jederzeit Grundstücke der Förderwerberin des Förderwerbers zu betreten, in den Förderungsanlass betreffende Geschäftsstücke Einsicht zu nehmen und die notwendigen Auskünfte zu verlangen.
2. die Organe des Landes berechtigt sind, die Angaben der Förderwerberin/des Förderungswerbers zur Eigenbestätigung der Kontolegitimation, beim Bankinstitut zu überprüfen.
3. die Förderwerberin/der Förderungswerber der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens zu berichten hat.
4. die Förderwerberin/der Förderungswerber künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen hat,
5. die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderwerberin/des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 - die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 - über das Vermögen des Förderungswerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Förderwerberin/ des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
6. Geldzuwendungen, die gemäß Pkt. 5. zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. (2) des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.
7. er/sie verbindlich die Bestimmungen der „Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung anerkennt.

Bei Förderungsansuchen auf Waldparzellen mit mehreren Grundstückseigentümern bestätigt der Förderungswerber mit seiner Unterschrift, dass er/sie das Einverständnis der Miteigentümer zur Förderungsabwicklung eingeholt hat.

Verwendung von geschlechtsspezifischen Begriffen:

Soweit in diesem Antrag Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechterspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Ort und Datum	Unterschrift des Förderwerbers